

# **SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG TEIL I**

## **GRUNDLAGENKENNTNISSE FÜR DIE SBV**

### **Rechtliche Grundlage der Arbeit der SBV**

- Das SGB IX als Basis
- Welche Arbeitnehmer werden von der SBV vertreten?
- Vorschriften im BetrVG
- Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren

### **Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung**

- Amtszeit der Schwerbehindertenvertretung
- Rechtsstellung der Mitglieder
- Eigenverantwortliche Arbeit
- Anspruch auf ungestörte und ungehinderte Ausübung des Amtes
- Kündigungsschutz, Entgelt- und Entwicklungsschutz
- Freistellung von der Arbeit für Aufgaben der SBV
- Abmeldung beim Arbeitgeber
- Geheimhaltungspflichten
- Rechte und Pflichten der stellvertretenden Mitglieder
- Schulung der Schwerbehindertenvertreter

### **Amtsführung der SBV**

- Sachmittel und Kostenübernahme
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber
- Vorbereitung und Durchführung der Schwerbehindertenversammlungen
- Zusammenarbeit mit Ämtern und anderen Stellen
- Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat bzw. Personalrat
- Informationspflichten des Arbeitgebers
- Teilnahme an Sitzungen der Arbeitnehmervertretung und an Monatsgesprächen
- Beteiligung bei Einstellungen, Kündigungen und anderen personellen Maßnahmen
- Interessen der Schwerbehinderten gegenüber der Arbeitnehmervertretung vertreten
- Einblick in Protokolle und andere Unterlagen der Arbeitnehmervertretung

### **Überblick über die Aufgaben der SBV**

- Förder- und Schutzpflichten
- Beratungs-, Vorschlags- und Initiativrechte
- Beteiligung bei Gefährdungsbeurteilungen
- Beteiligung beim betrieblichen Eingliederungsmanagement

### **Nutzen:**

- Wissen, welche Aufgaben und Pflichten Sie als Mitglied der Schwerbehindertenvertretung haben
- Informationspflichten des Arbeitgebers gegenüber der SBV kennen
- Sie wissen, wie Sie Ihr Amt wirkungsvoll ausüben und die Interessen der von Ihnen vertretenen Arbeitnehmer vertreten können
- Die wichtigsten Vorschriften des SGB IX über die SBV sind Ihnen bekannt
- Sie wissen, wie Sie mit dem Betriebsrat oder Personalrat zusammenarbeiten

### **Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:**

Der Besuch dieses Seminars ist für alle Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen im Sinne des § 179 Abs. 4 SGB IX erforderlich. Auch für die Mitglieder von Betriebs- und Personalräten, die sich besonders für die Belange schwerbehinderter Arbeitnehmer einsetzen wollen, ist das Seminar erforderlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG und der entsprechenden Vorschriften in den Personalvertretungsgesetzen.

**Referenten:** Erfahrene Rechtsanwälte und Sachverständige

**Termine:** Finden Sie auf [www.jes-seminar.de](http://www.jes-seminar.de)

**Dauer:** 12 Stunden in 4 Sitzungen